

Kursusdisposition Nr. 17

# Frauen und Politik

Eine Einführung

von Hedwig Wachenheim.



Berlin 1926

Herausgegeben vom  
Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit  
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

## Literatur.

- Zu 1: **U. Bebel**, Die Frau und der Sozialismus. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.
- Zu 2: **H. Cunow**, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.  
**Johanna Reiche**, Das Recht der Frau. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.  
**Stimmung**, Deutsche Verfassungsgeschichte. W. G. Teubner, Leipzig.
- Zu 3: **D. Baader**, Ein steiniger Weg. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.  
**Adolf Braun**, Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. J. H. W. Dietz.  
**M. Judasz**, Praktische Winke für die sozialdemokratische Frauenbewegung. Parteivorstand der SPD, Berlin.  
**Kadbruch-Grothian**, Die Abtreibung der Leibesfrucht. J. H. W. Dietz.  
**Salomon**, Die deutschen Parteiprogramme. W. G. Teubner, Leipzig.
- Zu 4: **Ed. David**, Um die Fahne der deutschen Republik. J. H. W. Dietz.  
Die Reichsverfassung.
- Zu 5: **Bürgerliches Gesetzbuch**. 4. Buch: Familienrecht.  
**Frauenstimmen** aus der Nationalversammlung. J. H. W. Dietz Nachf.  
Die Reichsverfassung.  
**Johanna Reiche**, Das Recht der Frau. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.
- Zu 7: **Georg Falow**, Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Verlag Gesellschaft und Erziehung.
- Zu 8: **Paul Hirsch**, Kommunalpolitische Probleme. Quelle und Meyer, Leipzig.  
Die Städteordnung.
- Zu 9: **Anna Gejer**, Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland. Thüringer Verlagsgesellschaft, Jena.
- Zu 10: **Friedländer**, Grundzüge des Jugendrechts. E. Oldenburg, Leipzig.  
Sonderhefte der kommunalen Praxis: Mutter und Säugling in der  
Betreuung. — Jugendwohlfahrt. — Allgemeine Fürsorge. —  
J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.  
2. Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt am 12. 9. 1924 in Hannover.  
Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin.  
Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.  
Verordnung über die Fürsorgepflicht.  
Parteitagsprotokolle seit 1919. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.  
Protokolle der Internationalen Sozialistenkongresse von Hamburg und  
Marseille.  
Der Friedensvertrag von Versailles.  
Das Londoner Protokoll.  
Der Pakt von Locarno.
- Zu 11: **Heinrich Schulz**, Der Weg zum Reichsschulgesetz.  
Das Heidelberger Parteiprogramm. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.  
**Karl Horn**, Die Arbeiterjugendbewegung. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.

## 1. Familie und Volk.

Die Proletarierin kann ihren Einfluss auf die Entwicklung ihres Volkes und damit zugunsten der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit geltend machen in ihrer Familie, in der Arbeiterbewegung und in der staatlichen Organisation.

Der politischen Erziehung der Frau stehen verschiedene Hemmungen entgegen:

Im Bewußtsein der Frau spielen durch die Mutterchaft, ja sogar durch die Möglichkeit, Mutter zu werden, das persönliche Erlebnis und der Zusammenhang mit den nächsten Angehörigen eine größere Rolle als beim Mann.

Zu dieser stärkeren persönlichen Verknüpfung mit der allernächsten Umgebung kommt noch die festere wirtschaftliche und arbeitsmäßige. Die Arbeit der Hausfrau ist ohne zeitliche Begrenzung. Diese Arbeit für das Wohlergehen der nächsten Menschen fesselt Geist und Seele unaufhörlich und in ganz anderem Grade, wie die meiste Berufsarbeit. Das Gesicht der Frau ist daher von der Volkswirtschaft weg, der Familienwirtschaft zugewandt. Ein Einblick in die Volkswirtschaft von der Grundlage der Hauswirtschaft ist schwerer als von der der Berufsarbeit in Fabrik und Kontor mit ihren sichtbaren volkswirtschaftlichen Verflechtungen und sozialen Kämpfen.

Darüber hinaus erschwert die Vergangenheit die politische Erziehung der Frau. Die Familien aller Klassen der Bevölkerung können sich in der Mädchenerziehung nur schwer dem Eintritt der Frau in die Erwerbsarbeit, ihrer politischen Gleichberechtigung und geistigen Emanzipation anpassen. Das gleiche gilt für die staatliche Mädchenerziehung.

Die politische Rechtslosigkeit der Frau vor der Revolution von 1918 stand bis dahin ihrer politischen Erziehung im Wege. Der Abstand hinter dem Mann in Deutschland ist allerdings deshalb nicht so groß, weil der Mann zwar das Wahlrecht hatte, mit Ausnahme bedürftiger Schichten aber trotzdem nicht verantwortlich politisch mitarbeiten konnte.

Wir müssen die Hausfrau der Arbeiterklasse und die Arbeiterin lehren, daß bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen die Familie eng mit der Volkswirtschaft, im moderaten Staat eng mit dem Leben des gesamten Volkes verknüpft ist. Die Ereignisse in der Umwelt sind kein geheimnisvolles Schicksal, sondern werden von den Entscheidungen der Menschen mitbestimmt. Die Leistungen der Frau in der Hauswirtschaft und bei der Erziehung der Kinder werden hinfällig, wenn sie nicht gleichzeitig dafür sorgt, daß die politische Entwicklung sie unterflüge. (Beispiele: Lebenshaltung — Sozialpolitik; Lohn-einkommen — Sozialpolitik; Familien-erziehung — Schulpolitik; Familienglück — auswärtige Politik.)

Die Beschäftigung mit den Angelegenheiten der weiteren Umgebung des Volkes erzieht den Geist. Da Kindererziehung nicht nur Körperpflege, sondern Menschenbildung ist, gewinnt so die Frau auch für ihre Mutteraufgaben.

## 2. Die Frau im Erwerbsleben.

Wir haben gesehen, daß unsere Umwelt, von der wir ein Stück sind, unser Schicksal beeinflusst, und fragen jetzt nach den Gesetzen dieser Umwelt.

Ihr Aussehen wird bestimmt von ihrem Wirtschaftsleben und dieses wiederum von den Produktionsmitteln der Wirtschaft. Eine Epoche, die keine Maschinen kennt, eine Epoche, in der im Haus mit der Hand produziert wird, hat keine Fabriken, keine Großstädte, aber auch kein Proletariat. Zunächst schien die Maschine bei ihrem Aufkommen die menschliche Arbeit zu verdrängen. Durch die Maschine aber stieg die Produktion. Immer mehr Arbeiter wurden zu ihrer Bedienung erforderlich. Die Bevölkerungszahl stieg. Wer Grund und Boden hatte und mobiles Kapital, um Bauten aufzuführen und Maschinen hineinzustellen, wurde Unternehmer, die anderen mußten zum unermesslichen Heer der Besitzlosen stoßen. Das Proletariat im heutigen Sinne ist von der kapitalistischen-Industriellen Epoche erzeugt und wird bleiben, bis es ihm gelungen ist, die heutige Produktionsweise in eine sozialistische umzuwandeln.

Der Arbeiter hat nur eine Ware, die er verkaufen kann, die Arbeit seiner Hände. Ihr Preis ist von der Marktlage und ihren Kräfte abhängig. Er stieg in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg. Aber seine Erhöhung war teilweise nur eine scheinbare, denn mit ihm stiegen die Preise, so daß der Reallohn (der Nennwert des Lohns in Verhältnis gesetzt zu den Preisen der Lebensbedarfsmittel ergibt den Reallohn) nur in geringem Umfang stieg. Gegenwärtig liegt der Lohn zahlenmäßig wie der Friedenslohn oder etwas darüber, der Reallohn aber bleibt um ein Viertel bis ein Drittel unter dem Friedenslohn, weil durch die Teuerung die Mark nur zwei Drittel ihrer früheren Kaufkraft hat.

Sobald die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Klassenlage kamen, versuchten sie, der Ausbeutung durch Kämpfe mit dem Unternehmer, später durch staatlichen Schutz, Sozialpolitik, Grenzen zu setzen.

In Deutschland wie in den meisten Industrieländern der Welt steht dem Proletariat nicht eine geschlossene, gleichmäßige bürgerliche Schicht gegenüber. Zwischen den ländlichen Groß- und Kleinbesitzern bestehen ebensolche Differenzen wie zwischen den verschiedenen städtischen Arbeitgebern. Zwischen Landwirtschaft und Industrie sind die Gegensätze groß, bezahlt doch der industrielle Unternehmer im Lohn die Kosten der landwirtschaftlichen Produkte und muß der Landwirtschaft bei intensiver Wirtschaft immer mehr Maschinen und Kunststoffe kaufen. Gegensätze bestehen zwischen Ur- und Fertigungsindustrie, Groß- und Kleinhandel. Die freien Berufe und Beamten haben, ohne sich dessen vielfach bewußt zu sein, dieselben Interessen wie die Arbeitnehwer. —

Ueber den gegenwärtigen Umfang der Frauenerwerbsarbeit liegen Zahlen nicht vor, da die letzte Berufszählung aus dem Jahre 1907 stammt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen kann lediglich nach den Statistiken der Krankenkassen erfaßt und aus den Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten und Arbeitsnachweise geschlossen werden. Das gilt aber nur für die Arbeiterinnen und einen Teil der Angestellten. Für alle anderen Berufe, die sich die Frau erschlossen hat, gibt die Berufszählung von 1925 Aufschluß.

Man kann berechnen, daß etwa ein Drittel aller gewerblichen Arbeiter Frauen sind, von denen etwa die Hälfte in der Landwirtschaft beschäftigt ist. 1907 waren in der Industrie 2 103 924 weibliche Arbeitskräfte hauptberuflich beschäftigt. In der Textilindustrie, im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe überwiegt heute die Frauarbeit, ebenso wie in der Heimarbeit und in den Gastwirtschaften. Auch die Zahl weiblicher Hausangestellter ist größer als die Zahl der männlichen.

Die Arbeiterbewegung und die Frauenbewegung sind ungeachtet ihres Kampfes für die Gleichberechtigung der Frau stets für einen besonderen Schutz der erwerbstätigen Frauen eingetreten. Der Frauenschutz ist ein Teil des Arbeiterkampfes und der wiederum ein solcher der staatlichen Sozialpolitik.

Mit Sozialpolitik bezeichnet man im allgemeinen staatliche Maßnahmen zum Schutze bestimmter Wirtschaftsgruppen. Die Recht- und Schutzlosigkeit der Arbeiter unter der Herrschaft des freien Arbeitsvertrages war der geistigen und körperlichen Entwicklung der Arbeiter so schädlich, daß ihre Rettungsmöglichkeit und Arbeitsfähigkeit gefährdet war. Das führt zum staatlichen Arbeiterschutz, zu den Anfängen einer Sozialpolitik. Bis dahin hatte die liberale Wirtschaftstheorie des Frühkapitalismus jede Regelung des Wirtschaftslebens verboten, weil angeblich nur ungehemmte Entwicklung zur vollen Entfaltung der Produktivkräfte und damit zur höchsten Wohlfahrt der Nation führen könne.

1891 wurde mit wichtigen Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzes begonnen. Die wichtigsten Bestimmungen des Frauenschutzes sind Verbot der Frauenarbeit in bestimmten Betrieben, der Nachtarbeit der Frauen, der Arbeit zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung (Wochenhilfe als Ergänzung), Vorschriften über die Pausen, §§ 137, 139a, 141a (Reichsgewerbeordnung). Der Arbeiterschutz in den Betrieben wird von der Gewerbeaufsicht und der Polizei durchgesetzt. Die Betriebsräte haben mitzuwirken. Daher ist das Eindringen der Frau in alle drei Instanzen wichtig.

Gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhält nur die Beamtin. Die Angestellte steht in dieser Beziehung besser als die Fabrikarbeiterin, bei der der Lohn bis zu 47 Proz. der Männerlöhne herabgeht.

Das Problem: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, hängt eng mit dem Problem der Frauenerwerbsarbeit zusammen. Die Frauen selbst sehen nur allzu häufig ihren Beruf als Durchgangsstadium an und begnügen sich darum nicht allein mit geringeren Löhnen, sondern nehmen deshalb auch geringeren Anteil an den Lohnkämpfen. Die Männer sehen häufig nur zu ihrem eigenen Schaden die Konkurrentin, der sie den schlechten Lohn gönnen, nicht die Lohnrückerin. Hier muß die Arbeit der wirtschaftlich und politisch geschulten Frau einleiten.

Mit der Bewohntheit, die Erwerbsarbeit der Frau als vorübergehenden Abschnitt im Leben des einzelnen anzusehen, hängt die mangelhafte Schulung der Frau, namentlich für die Industriearbeit, zusammen, die wiederum auf die Lohnfrage einwirkt.

Die gewerbliche Arbeit der Mütter kleiner Kinder bedeutet häufig eine Gefahr für die Entwicklung der Kinder. Wo sie aus volkswirtschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen der Familie unvermeidbar ist, muß soziale Fürsorge für die Kinder einsetzen. Der Wert der Erfüllung der Mutterpflichten für das Volk wird leider heute vom Staat nicht anerkannt. Auch die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau ohne oder mit größeren Kindern bedingt häufig verdoppelte Lasten, oft aber auch eine wirtschaftliche Selbstständigkeit, die zur geistigen Emanzipation führt. Nicht die Rückkehr der Frau ins Haus und eine andere Wertung des Hausfrauenberufs, wie die bürgerliche Frauenbewegung häufig verlangt, sondern die technische Vereinfachung der Haushaltsführung ist Fortschritt.

## 3. Die Frau in der Sozialdemokratie.

Die Arbeiterbewegung hat drei Hauptorganisationen: Die Gewerkschaften (ADGB, AFV, ADL). Sie organisieren die Arbeiter und Arbeiterinnen in Berufs-, zum Teil in Regie-, später vielleicht in Industrieverbänden. Sie führen die Kämpfe um die Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern und vertreten

die Meinung der Arbeitnehmer über die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Deffentlichkeit. (Aufbau und Mitgliederzahl, weibliche Mitglieder.)

Als Verbraucher gehören die Arbeiter den Konsumgenossenschaften an, die bezwecken, die Belastung der Verbraucher durch die Gewinne, vor allem des Kleinhandels, aber auch des Großhandels, ja sogar der Produzenten, abzuschnürn. (Aufbau und Umfang der GEG.)

Die politische Organisation der Arbeiterklasse ist die SPD. Aber sie ist mehr als eine politische Partei. „Die Arbeiterpartei ist für die Jungen und Alten der Brennpunkt, in dem sich die Strahlen treffen, ihre Kulturlehre, ihr Drängen aufwärts nach Teilnahme an all dem, was die Welt Großes und Gutes birgt und ihnen vorenthält.“

Der Sozialdemokratie wird häufig Materialismus vorgeworfen, weil sie auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung steht. Materialistische Geschichtsauffassung hat mit materiellem Egoismus engerer nichts zu tun, sie ist der wissenschaftliche Name für die Auffassung von der Entwicklung der Geschichte, die wir kennen lernen werden. Und wenn die Sozialdemokratie die materiellen Interessen der Arbeiter vertritt, so bekämpft sie damit die Ungerechtigkeit in der Welt und erkämpft die Voraussetzungen für die kulturelle Entwicklung der Menschheit.

Die SPD. sammelt die Arbeiter. Durch das gemeinsame Streben nach dem großen Ziel und die Aufklärung über die politischen Zustände wird das Klassenbewusstsein des einzelnen und seine politische Energie gestärkt.

In der SPD. erhält die Frau Aufklärung und Schulung über ihre Aufgaben in der Familie, über die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse und wirtschaftlichen Kämpfe.

Eine solche Gemeinschaft bringt Pflichten. Die Frau ist die beste Werberin ihrer Geschlechtsgenossin, weil sie deren Eingefangenheit in ihr Frauenleben, deren Ängste und Sorgen am besten kennt und ihre Scheu, ihre geringen Kenntnisse zu offenbaren, am besten überwinden kann. Die Werbung umfasst, je nach der Fähigkeit der Werberin, die mündliche Haus- und Versammlungsagitation oder die schriftliche in Zeitungen sowie das Unterrichten mündlich und schriftlich. (Organisation der Partei, die Stellung der Frau in der Partei.)

Die Frauen, die die Zusammenhänge zwischen Frauenrecht, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen erkennen, haben die Forderungen zur Verbesserung der Lage der Frau zu formulieren und in der Deffentlichkeit für sie zu werben. (Beispiele: § 218 StGB.) —

Die bürgerlichen Parteien sind nicht wie die Sozialdemokratie Lebensgemeinschaften ihrer Mitglieder. Dazu sind ihre Ziele zu zeitlich bedingt.

Die Deutschnationale Volkspartei ist aus der Konservativen Partei entstanden. In ihr sind aber nicht mehr nur maßgebend die ostelbischen Großgrundbesitzer, sondern auch die industriellen Arbeitgeber. Sie hat verstanden durch Wahrung monarchistischer Sentimentalitäten, durch nationalistische Demagogie und Auswertungsversprechungen in allen Schichten der Bevölkerung Anhänger zu gewinnen und wieder zur Macht zu kommen, also sich den neuen Verfassungsformen anzupassen. Die Deutschnationalen begnügten sich nach der Revolution nicht, ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie mit geistigen Mitteln zu führen. Trotz gefühligen Verbots bildeten sie aus früheren Offizieren, Abenteurern und Landsknechtsnaturen militarische Formationen. Für Deutschnationalen und „Deutsche Loge“ genügte sie, ihre Buße zu schlingen fehl. Als die Deutschnationalen immer mehr den parlamentarischen Weg benutzten, entstand aus den Verbänden und der Zersplitterung von den Deutschnationalen die Deutschnationale Freiheitspartei, die für gewalttätigen Umsturz eintritt und antisemitisch ist. Ihr späterer Einschlag ist trügerischer Schein.

Die Deutsche Volkspartei ruht auf denselben Bevölkerungskreisen wie die früheren Nationalliberalen. Sie vertritt die Interessen des industriellen Großkapitals und ist in allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen ganz reaktionär. In der Außenpolitik verschloß sie sich weniger als bisher die Deutschnationalen der Rohwertigkeit einer Verständigung mit dem Ausland. Von den früheren liberalen Ideen aus kulturellem Gebiet blieb nichts übrig.

Das Zentrum ist als katholische Partei durch den Kulturkampf Bismarcks zusammengefloßen worden. Es hat Anhänger in allen Bevölkerungsklassen und ist daher sehr wandlungsfähig. Es hat sich in den letzten Jahren zu Republik und Verständigungsrieden bekannt, vertritt aber in wirtschaftlichen Dingen häufig den agrarisch-industriellen Unternehmerstandpunkt (Zollvorlage 1925). Das Zentrum vertritt in allen Fragen der Kulturpolitik die Interessen und Ideen der katholischen Kirche. Dazu gehören unter anderem die konfessionelle Schule, die kirchliche Schulaufsicht, katholische Fakultäten an den Universitäten, die finanziellen Leistungen des Staates für die Kirche, die untergeordnete Stellung der Frau im Familienrecht, die Achtung der unehelichen Mutter, die Unterstellung der Kunst unter den katholischen Sittlichkeitsbegriff.

Die Deutsche Demokratische Partei ist die Partei des linken Bürgertums. Innenpolitisch steht sie auf dem Boden der Weimarer Verfassung. In wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen steht ihr ein klares Programm, das in ihren Reihen die wirtschaftliche Reaktion, namentlich vertreten durch den Großhandel, mit Arbeitnehmern und anderen sozial fortschrittlich Gesinnten ringt.

Die durch den Krieg hervorgerufene Zersplitterung der Arbeiterklasse dauert leider trotz der Bereinigung der SPD. mit der USPD. noch an durch die Existenz der SPD. Die SPD. steht in Opposition zur demokratischen Reichsverfassung und fordert die Räterepublik. Trotz des gemeinsamen Endziels gilt ihr Hauptkampf der SPD. Daburch und von der Auffassung der von der russischen Regierung abhängigen Kommunistischen Internationale wird ihre Haltung zu Einzelfragen der deutschen Politik bestimmt.

#### 4. Gesellschaft, Staat und Republik.

Wir haben von Marx gelernt, daß der Kampf der Klassen der Gesellschaft die geschichtliche Entwicklung bestimmt.

Diese Kämpfe werden ausgefochten im gesellschaftlichen Leben und im Staat.

Der Staat regelt einen Teil der gesellschaftlichen Beziehungen, ein anderer Teil bleibt von staatlicher Regelung unberührt. Der Staat selbst entscheidet darüber. Seine Entscheidung entspringt den gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Aber häufig geht eine Regelung ohne Veränderung in eine Epoche anderer wirtschaftlicher Entwicklung über. Daburch entsprechen der Staat und seine Gesetze nicht immer der wirtschaftlichen Struktur. (Beispiele: Erwerbsarbeit der Frau im alten Deutschland bei politischer Rechtlosigkeit. Tatsächliche Emanzipation der Frau und ihre Rechtlosigkeit in der Ehe.) Wird ein solcher Gefanzustand gewalttätig von den Entrechteten, denen er zum Bewußtsein kommt, geändert, so bedeutet das Revolution.

Staat sind in den verschiedensten zurückliegenden Zeiten entstanden durch Ueberordnung einer Klasse die andere oder durch fremde Eroberer, die ihre Herrschaft dem Besetzten überordneten. So ward der Staat ursprünglich Herrschaftsinstrument einer Klasse, die seine Form bestimmte. Ein solcher Klassenstaat war Deutschland nach der Bonapartisten Reichsverfassung. Sie sicherte durch das preussische Dreiklassenwahlrecht, die rechtliche Stellung des Bundesrats neben dem Reichstag, die Stellung der Regierungen der Bundes-

staaten, die den Bundesrat bildeten, und nur ihren Fürsten, nicht aber ihren Parlamenten verantwortlich waren (Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament = parlamentarisches System), den Mangel eines parlamentarischen Systems im Reich, die Zusammensetzung und Stellung von Militär und Bureaokratie dem preußischen Junker die Vorherrschaft im Reich. Die Junker ließen in gewissem Umfang die industrielle Bourgeoisie an ihrer Vormachtstellung teilnehmen.

Die Revolution von 1918 hat den Großgrundbesitzern ihre politischen Vorrechte genommen. In den letzten Jahren, nachdem die stärksten Nachwirkungen des verlorenen Kriegs nachlassen, bestimmt der Drang des Unternehmers in Landwirtschaft und Industrie, die verlorene politische Position um der damit verbundenen wirtschaftspolitischen Vorteile willen zurückzuerobern, und der Wille der Arbeiterschaft, die Republik zu erhalten und in sozialem Geiste auszubauen, die Deutsche Politik.

Die Weimarer Verfassung hat aus Deutschland einen demokratischen Staat gemacht. Demokratie heißt Volksherrschaft. Im Sinn des modernen Sprachgebrauchs will das bedeuten, daß jeder Bürger gleichberechtigt bei den Staatsaufgaben mitwirkt. Jeder bildet, wie beim Ständestaat (mittelalterliches Deutsches Reich), die im Stand organisierte Klasse die Staatsgewalt, nach werden, wie im alten Deutschland, einzelne Klassen vor anderen bevorzugt.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in der neuen Reichsverfassung. Das Volk übt sie aus, indem es eine repräsentierende Körperschaft wählt nach dem allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Verhältniswahlrecht aller Männer und Frauen über 20 Jahre, den Reichstag. Von ihm geht die Gesetzgebung aus, mit Ausnahme der Fälle, in denen sie direkt vom Volke, im Volksentscheid, ausgeht.

Es herrscht das parlamentarische System, nach dem die Regierung zu ihrer Geschäftsführung das Vertrauen des Parlaments bedarf. Damit hat das Parlament die Kontrolle der Verwaltung und der Reichswehr. Die Verfassung überträgt dem Reichstag auch Kriegserklärung und Friedensschluß, indem sie sagt, daß beides durch Reichsgesetz erfolgen muß.

Das Deutsche Reich hat nach der neuen Reichsverfassung als obersten Beamten keinen erblichen Monarchen, sondern einen vom Volk aus dem Volk gewählten Reichspräsidenten. Daher bezeichnet es die Reichsverfassung als Republik. Republik heißt auf deutsch „wesentliche Angelegenheit“ oder „Sache des Volkes“. Die Republik ist das Symbol der demokratischen Idee des gleichen Rechts und der gleichmäßigen Verpflichtung aller Bürger, am Staatsbau mitzuwirken. Beides erzieht zum Gemeinfinn und ist darum die Voraussetzung der sozialistischen Organisation der Gesellschaft. Die Sozialdemokratie, die diese anstrebt, ist daher die beste Stütze der republikanischen Verfassung. Sie tritt für die schwarzrotgoldene Fahne der Republik ein. Das großkapitalistische Bürgertum bekämpft die Republik, weil die Demokratie die Sicherung seiner Vorherrschaft gefährdet.

Ein Staat, der wie Deutschland nach seiner Verfassung völlig demokratisch ist, ist verfassungsmäßig kein Klassenstaat mehr, auch wenn die stärkere Klasse der Klallengesellschaft politisch herrscht. Denn ihre Herrschaftsmittel rühren nicht aus der Staatsverfassung. Der Staat könnte nur dann wieder zum Klassenstaat werden, wenn die herrschende Klasse ihre Macht benutzt, seine Verfassung in undemokratischem Sinne abzuändern.

Die Bourgeoisie gemeinsam mit dem Junkertum hat es in Deutschland nach der Revolution verstanden, Wehrmacht, Bureaokratie und Schule vor der Revolutionierung zu bewahren. Das stärkt ihre Machtposition genau so wie das mangelnde proletarische Bewußtsein vieler Arbeiter.

Die Weimarer Verfassung vollzieht gegenüber den Frauen den Schritt, der sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Idee der Demokratie ergibt: Sie gibt der Frau die politische Gleichberechtigung.

Es ist noch kaum einwandfrei und eingehend wissenschaftlich untersucht worden, wie die Staaten als Männerstaaten entstanden sind. Die in unsere Zeit hineinreichende Ueberlieferung der Rechtslosigkeit der Frauen fällt zum Teil an die Bedeutung des Kriegers für den Staat an. Zum Teil hängt der Begriff der Volksrepräsentation durch den Mann zusammen mit dem Begriff, daß der Staat auf der Familie aufgebaut sei, die, wie im Wirtschaftsleben, so im Staat vom Mann repräsentiert werde. Für die mittelalterlichen Stadtstaaten, ja auch noch für die Stadt zur Zeit der Städteordnung, die nach dem Absolutismus die erste „Volksvertretung“ wieder schuf, traf das auch zum Teil zu.

Die Industrialisierung hat aber damit ebenso wie die Entlohnung der landwirtschaftlichen Großbetriebe nach der Bauernbefreiung ausgedünnt. Die Frau wird berufstätig nicht nur als Ehefrau, wie die Bauers- und Handwerkersfrau, sondern als Arbeitnehmerin beim fremden Unternehmer. Die wirtschaftliche Emanzipation hat die geistige bei einem großen Teil der Frauen zur Folge. Die allgemeine Volkschule, auch eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, unterstützt diesen Vorgang.

Die Bereinigung der Haushaltsführung befreit die Frau des Bürgertums von vielen Haushaltspflichten. Die Beschäftigungslosse drängt in die höheren Berufe. Der Mittelstand, in dem sich der Familienbetrieb zum Teil noch erhielt, wird immer bedeutungsloser. Unmählich werden für bestimmte Berufe (Post, Textilindustrie, Bureauangestellte, Wohlfahrtspflege) Frauen bevorzugt.

Schon vor dem Krieg verlangte die Sozialdemokratie aus diesen Gründen und aus allgemein menschlichen die Gleichstellung der Frau im politischen Leben. Die bürgerliche Frauenbewegung, mit Ausnahme der konfessionellen und rechtsgerichteten Organisationen, kämpfte für die gleiche Forderung. Die Rechtsparteien und das Zentrum befürchten vom Frauenwahlrecht die Folge für die Sozialdemokratie und von der politischen Tätigkeit der Frau eine Verstärkung der Familie. Erst seit 1908 darf die Frau politischen Vereinen angehören.

Im Sturm der Ideen von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, wie sie die Sozialdemokratie vertreten hatte, erhielt mit der Herrschaft der Sozialdemokratie im November 1918 die Frau die politische Gleichberechtigung.

Im Artikel 109 der Reichsverfassung heißt es: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Dieser Artikel ist in der Gesetzgebung nur zum Teil durchgeführt.

Die Reichsverfassung legt das aktive und passive Frauenstimmrecht fest. Damit ist auch die Befähigung der Frau zu leitenden politischen Ämtern festgestellt, wenn sie auch bisher nicht praktisch geworden ist.

Die Reform der Staatsangehörigkeit der Frau steht noch dahin.

Artikel 128 der Reichsverfassung sagt: „Alle Ausnahmsbestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“ Auch darin ist ihr die Praxis nicht gefolgt. Gegen die unethischen Mütter kann ein Disziplinerverfahren eingeleitet und die verheiratete Beamtin kann abgefunden werden.

Die Ungleichheiten im bürgerlichen Recht sind trotz Art. 119 RB. nicht beseitigt. § 1354 des BGB. (Der Mann entscheidet über die das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, Wohnort und Wohnung).

\*) Siehe Nr. 8: „Die Frau im Erwerbsleben.“

§ 1356 (Vergpflichtung der Frau, das Hauswesen zu leiten und im Geschäft zu arbeiten), §§ 1357—1358 (Beschränkung der Rechtsfähigkeit der Frau), §§ 1363, 1373, 1395 (Ehegut der Frau), §§ 1627ff. (Eternrecht).

## 6. Gesetzgebung und Verwaltung.

Wir zeigen an einem Beispiel, wie ein Gesetz zustandekommt.

Das Jugendrecht in Deutschland war, soweit es einheitlich für das Reich bestand, ein ungenügender Schutz der Jugend. Dem Vormundschaftsrecht des BGB. fehlte zum Beispiel die Berufsvermittlung, weil ihre Notwendigkeit erst in weiten Kreisen erkannt wurde, als das BGB. bereits abgeschlossen war. Ein anderer wichtiger Teil des Jugendrechts, die Fürsorgeerziehung, war landesrechtlich geregelt, also uneinheitlich. Parteien und Sachverständige verlangten die Abänderung. Die sozial denkende Regierung der Weimarer Koalition legte der Nationalversammlung einen Entwurf zu einem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vor. Die Nationalversammlung wurde mit der Beratung des Gesetzes nicht mehr fertig und es ging dem Gesetzentwurf wie allen, die nicht erledigt sind, wenn die Legislaturperiode eines Parlaments zu Ende ist, er mußte völlig neu eingebracht werden. Die Reichsregierung war zur Einbringung berechtigt, weil nach der Reichsverfassung das Reich die Gesetzgebung über die Kinder- und Jugendfürsorge hat. (Abgrenzung der Aufgaben zwischen Reich und Ländern, Art. 5—16 der Reichsverfassung.) Aber auch ohne das wäre sie zuständig, denn das Reich kann von sich aus die Zuständigkeit der Länder einschränken. Geseht den Fall, die Regierung hätte den Gesetzentwurf nicht eingebracht, so hätte er von einer genügenden Anzahl Mitglieder des Reichstags als Initiativantrag eingebracht werden können. Bringt die Reichsregierung einen Gesetzentwurf ein, so wird er vorher von einem Ministerium entworfen und mit den Sachverständigen beraten, dann legt das zuständige Ministerium den Gesetzentwurf dem Kabinett und nach Annahme dem Reichsrat vor. Der Reichsrat vertritt die Länder bei der Gesetzgebung. (Stellung und Aufgaben des Reichsrats, Art. 60 bis 67 der Reichsverfassung.) Nach Zustimmung des Reichsrats geht der Entwurf an die eigentliche gesetzgebende Körperschaft, den Reichstag.

Im Reichstag, der unter dem Vorsitz seines selbstgewählten Präsidenten tagt, vertritt die Regierung ihren Gesetzentwurf. Es finden drei Lesungen statt. Die Abstimmung in unserem Falle ist eine einfache, nur zu Verfassungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. (Art. 20—40 und 68—77 der Reichsverfassung.)

Erhebt der Reichsrat keinen Einspruch gegen das Gesetz, so hat es der Reichspräsident binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden.

Der Reichstag hat aber nicht nur die Aufgabe, die Gesetzesentwürfe zu erledigen, die sich aus der Entwicklung als dringend ergehen. Im parlamentarischen System bildet er die Regierung, auch wenn formal der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister vom Reichspräsidenten ernannt werden. Dadurch ergibt sich auch die Kontrolle der Regierung, die bei der Haushaltsberatung durch Interpellationen und Anfragen erfolgt. (Art. 41—59 der Reichsverfassung.)

Nehmen wir an, ein Gesetz über die rechtliche Gleichstellung der Frau in der Ehe wurde vom Reichstag beschlossen und durch Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt rechtskräftig. Besondere Maßnahmen der Verwaltungen wären dann nicht mehr erforderlich. Bei Zweifeln würden die Gerichte nach dem neuen Recht zu entscheiden haben.

Anders ist es bei einem Gesetz wie dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Es schreibt den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden bestimmte Verwaltungsaufgaben vor. „Verwaltung ist Verwirklichung der Befehle durch die dazu bestimmten Organe.“

Der Aufbau dieser Organe in Deutschland ist durch die Einrichtung der Freistaaten (Länder) kompliziert. Zwar sind sie nicht mehr souveräne Staaten, die das Reich bilden, aber eben Länder und keine Verwaltungsprovinzen.

Die Länder haben die politische innere Verwaltung, zu der unter anderem die Aufsicht über die Selbstverwaltung, die Polizei gehört, außerdem die Schul- und Wohlfahrtspflegeverwaltung.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz zum Beispiel überläßt den Ländern die Regelung bestimmter Gegenstände durch Gesetzgebungs-, andere durch Verwaltungsmaßnahmen im Rahmen seiner Bestimmungen. Die Länder haben dann die Zurechnung an die verschiedenen Behörden, der Staats- und Selbstverwaltung geregelt.

Preußen\*) ist in 12 Provinzen eingeteilt und diese wiederum in Regierungsbezirke, diese in Stadt- und Landkreise.

Selt der Revolution besteht zu den Körperschaften der Selbstverwaltung, Provinzen, Stadt- und Landkreise, Gemeinden, daselbe Wehrecht wie zu den gesetzgebenden. Sie haben sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe im Rahmen der Reichs- und Staatsgesetze zu halten. Sie haben neben ihren eigenen Angelegenheiten die Auftragsangelegenheiten des Senates zu erfüllen\*\*).

Die Provinzen bilden in Preußen die Landesfürsorgeverbände, Landesjugendämter, Fürsorgeerziehungsbehörden.

Kreiseinrichtungen sind Chausseen, Bahnen, Kanäle, Dorfschulen, Krankenhäuser, Sparrassen, Wohlfahrtsämter, Jugendämter.

Es ist bisher für die Frau sehr schwierig gewesen, in der Staatsverwaltung Verwendung zu finden. Außer einzelnen Beamten in den Ministerien sind nur einzelne Wohlfahrtsbeamtinnen bei den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten für Wohlfahrtsfragen eingestellt worden, deren Tätigkeit durch die Ueber Schneidung mit den Aufgaben der Selbstverwaltung sehr erschwert wurde. Häufiger war die Anstellung von Frauen bei der großstädtischen Straßenpolizei und den Polizeipflegeämtern.

## 7. Die Frau in der Gemeinde.

Der Schöpfer der städtischen Selbstverwaltung Preußens, der Freiherr von Stein, ging von dem Gedanken aus, durch die Selbstverwaltung im kleinen Kreis den Bürger für den Staat zu erziehen. Mehr als 100 Jahre hind sind seitdem vergangen, aber noch immer kann die Gemeinde als staatsbürgerliche Schule angesehen werden. Die politische Arbeit in diesem kleinen Rahmen ist übersehbar, ihre Verwaltungsgebäude erinnern sichtbar an die politische Gemeinschaft, die sie bildet. Ihre Einrichtungen greifen sinnfällig ins tägliche Leben ein. Darum ist gerade die Mitarbeit in der Gemeinde für die politisch noch wenig erzogene Frau von Bedeutung.

Die Verwaltungsorganisation ist entsprechend ihrer geschichtlichen Herkunft in den verschiedenen Landesteilen Deutschlands verschieden. Im folgenden wird sie für die städtischen Provinzen Preußens kurz erläutert (für andere Reichsgebiete entsprechend zu ändern).

\*) Auch für andere Länder entsprechend geändert werden.

\*\*) Siehe Nr. 7: Die Frau in der Gemeinde.

## 8. Die Frau in der Wohlfahrtspflege.

Aus den Gemeindevätern geht die Stadtverordnetenversammlung hervor. Sie tagt öffentlich. Sie wählt den Magistrat, der aus besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern besteht. Die Stadtverordnetenversammlung hat über alle Gemeindeangelegenheiten einschließlich des Gemeindehaushaltes zu beschließen, soweit sie nicht dem Magistrat direkt überwiesen sind, und hat die Verwaltung zu kontrollieren.

Der Magistrat hat als Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde im wesentlichen die Landesgesetze und -verordnungen, sowie Verfügungen der ihm vorgehenden Behörde auszuführen, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und gegebenenfalls auszuführen, die städtischen Gemeindeanstalten zu verwalten, die Gemeindebeamten anzustellen, soweit es nicht gewisse höhere Beamte sind, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden müssen, sie zu beaufsichtigen und die Stadtgemeinde nach außen zu vertreten. Der Magistrat muß ungesetzlichen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung und Ausföhrung verweigern. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die der Magistrat auszuführen hat, bedürfen seiner Zustimmung.

Die städtischen Verwaltungsdeputationen, die zur Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige, wie zum Beispiel der Wohlfahrts- und Jugendämter, gebildet werden, bestehen in der Regel aus Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und stimmfähigen Bürgern, Bürgerdeputierten genannt. Die Zahl der einzelnen Stadtverordneten und Bürgerdeputierten entspricht dem Störverhältnis der Stadtverordnetenfraktionen.

Städte von größerem Umfang werden in Bezirke eingeteilt, denen ein Bezirksvorsteher vorsteht. Er wird von den Stadtverordneten aus den stimmfähigen Bürgern gewählt, ist Ehrenbeamter, Organ des Magistrats, verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten und ihn in den Geschäften des Bezirkes zu unterstützen.

Während also die Reichstags- und Landtagsabgeordneten die Linien der Politik festlegen, Gesetze beschließen und die Verwaltungsarbeit der Regierung kontrollieren, hat der Gemeindevorteiler oder Ehrenbeamte selbst zu verwalten, selbst das Gemeinwesen auszugestalten. In der Gemeinde spiegeln sich im engeren Kreis die großen Aufgaben des Staates wider. Die Gemeinde hat eigene Wirtschaftsbetriebe, eine eigene Finanzpolitik, sie ist für wichtige Staatsmaßnahmen ausführendes Organ.

Die Sozialdemokratie in der Gemeinde hat einzutreten für:

1. eine Wirtschaftspolitik, die die privatwirtschaftliche Ausnutzung der Bevölkerung besonders auf dem Gebiete der Versorgung mit Licht, Wasser, Lebensmitteln, Verkehr, Gesundheitspflege, Wohnungsbau hindert und an ihre Stelle die gemeinwirtschaftliche Versorgung setzt,
2. eine Sozialpolitik, die, soweit es die Gemeindefinanzen erlauben, auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zu einer systematischen Wohlfahrtspflege wird, deren verschiedene Träger gemeinsam arbeiten,
3. eine Volkspolititik, die gemäß dem sozialistischen Bildungsideal die Schulen einrichtet und durch Volkshochschulen, Bibliotheken, Theater usw. die Erziehung der Erwachsenen fördert zu Persönlichkeiten, die sich der Gemeinschaftsaufgaben der Zukunft bemüht sind,
4. eine Arbeiter- und Beamtenpolitik, die den gewerkschaftlichen Grundföhlen entspricht,
5. eine Steuerpolitik, die besonders die Besitzenden zu Leistungen heranzieht.

Der Ausbau der Wohlfahrtspflege ist in derselben Zeit erfolgt, in der die Wirksamkeit der Frau sich in der Öffentlichkeit durchsetzte. So war dieses Gebiet gewissermaßen ihr vorbehalten. Sie brachte zu ihrem Aufbau nach der Revolution eine besondere Sachkenntnis mit.

Während die Sozialpolitik den Arbeiter im Wirtschaftsleben schützen will, werden die Aufgaben der Wohlfahrtspflege vom Arbeitsverhältnis nicht bestimmt. Sie will den Menschen, der aus wirtschaftlichen, körperlichen oder geistig-sittlichen Gründen ein schwaches oder unnützes Glied geworden ist, wieder zu einem starken und wertvollen machen. Verbesserung ist auch die Wohlfahrtspflege Gegenstand des politischen Kampfes, einmal, weil sie öffentliche Mittel beansprucht, sodann, weil sie die Schwachen kräftigt, somit also auch das Proletariat in seinen Kämpfen stärkt. Außerdem können durch die Wohlfahrtspflege weite Volkskreise, nämlich die Hilfsbedürftigen, auf die verschiedenste Weise beeinflusst werden.

Die Sozialdemokratie setzt sich dafür ein, das Leben des Proletariats in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung so erträglich wie möglich zu gestalten. Die Wohlfahrtspflege ist ein Teil der Ordnung des öffentlichen Lebens, durch die solche Erleichterung ermöglicht werden kann, und deshalb arbeitet die Sozialdemokratie an ihr mit und ist bestrebt, sie so gut, wie das die politischen Machtverhältnisse gestatten, auszugestalten.

Die Aufgaben der modernen Wohlfahrtspflege sind: 1. vorbeugende Fürsorge: wie Seuchenbekämpfung, Wohnungspolitik und Jugendwohlfahrtspflege, 2. die Wiederherstellung der wirtschaftlich-selbständigen bei solchen, die sie durch Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit aus persönlichen Gebröchen usw. verloren haben, durch Unterstützung, Berufsausbildung, Betreuung und 3. die verwehrende Fürsorge aller, die aus persönlichen Gründen die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht mehr erlangen können.

Wohlfahrtspflege muß planmäßig vom Staat durchgeführt werden und kann nicht der Zufälligkeit der freien Fürsorgetätigkeit überlassen werden. Nur die staatliche Gesetzgebung kann eine stetige, umfangreiche Fürsorge, wie sie den obengenannten modernen Prinzipien entspricht, sicherstellen, nur die Durchführung durch die öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper sichert die Kontrolle der Öffentlichkeit.

Im Wesen der Selbstverwaltung und in der geschichtlichen Ueberlieferung der Wohlfahrtspflege liegt die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte bei ihrer praktischen Ausföhrung in den Selbstverwaltungskörpern begründet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden durch ihre Arbeit zum Gemeinwesen erzogen. Die Mitarbeit von Männern und Frauen aus der Arbeiterklasse gibt die Möglichkeit, nach ihrem Wesen und Willen gestaltend einzugreifen und gleichzeitig den Bedürftigen das Gefühl, daß nicht Mitleidigkeit, sondern Solidaritätsgefühl solcher ihnen hilft, die morgen auch hilfsbedürftig sein können und daher ihre Not besonders verstehen.

Der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt, aufs engste mit der sozialdemokratischen Partei verbunden, bezweckt die Mitwirkung der Arbeiterklasse bei der Wohlfahrtspflege, um dabei deren Auffassung durchzusetzen. Im besonderen will er die gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege und ihre sachgemäße Ausföhrung fördern. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Zusammenfassung aller in der Wohlfahrtspflege tätigen Mitglieder der SPD, und ihre Schulung, die Stellungnahme zu allen Fragen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, durch Beteiligung an den einschlägigen gesetzgeberischen Vorarbeiten und den Vorarbeiten für die Verordnungen, Erlasse usw. im Reich und in den Ländern,

durch Befetzung der in Frage kommenden Dezernate und Referate der Wohlfahrtspflege in den Ministerien des Reichs, der Länder und den Provinz-, Bezirks-, Kreis- und kommunalen Verwaltungsbehörden mit im Sinne des Hauptauschusses für Arbeiterwohlfahrt, besonders geeigneten Persönlichkeiten. Er ruht auf einem Unterbau von Orts- und Bezirksausschüssen im Reich.

Die Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt haben es sich nicht genügen lassen, die Helfer für die öffentliche Wohlfahrtspflege zu stellen und zu schulen, sie haben in der letzten Zeit eigene Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen, was infolge der politischen Verhältnisse die öffentliche Wohlfahrtspflege verlagert hatte oder Pionierarbeit auf bestimmten Gebieten zu leisten war.

## 9. Die Frau in der Schulpolitik.

Die Mutter ist die natürliche Erzieherin. Der Mensch kann heute nicht mehr nur von ihr und für die Familie erzogen werden, er muß für die Volksgemeinschaft von der Volksgemeinschaft erzogen werden. Die Volksgemeinschaft bedarf der erzieherischen Kräfte, die in der Mutter liegen.

Deutschland hat die allgemeine Schulpflicht und eine Volksschule für Kinder bemittelt. Das nach der Revolution erlassene Grundschulgesetz, das allerdings inzwischen durchlässig ist, schreibt für alle Kinder die Grundschule für die ersten Jahre vor. Die Verfassung sagt: „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer allen gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind keine Anlagen und Neigungen, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend“. (Art. 146 der Reichsverfassung.) Eine gesetzgeberische Ausführung oder praktische Durchführung haben diese Bestimmungen noch nicht gefunden.

Die Sozialdemokratie erstrebt die Aufhebung des Bildungsprivilegs der Besitzenden. Sie tritt ein für den einheitlichen Aufbau des Schulwesens. Erziehung, Schulung und Forschung sind öffentliche Angelegenheiten; ihre Durchführung ist durch öffentliche Mittel und Einrichtungen sicherzustellen. Die Sozialdemokratie verlangt weiter Wertgleichheit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel und wirtschaftliche Versorgung der Lernenden, einheitliche Lehrerbildung auf Hochschulen.

Für den inneren Schulbetrieb fordert die Sozialdemokratie: Herstellung enger Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit auf allen Stufen, gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter. Der heranwachsende Mensch muß zum bewußten Glied einer sozialen Volksgemeinschaft, zu den Idealen der Republik und des Weltfriedens erzogen werden.

Die meisten deutschen Länder, darunter Preußen, haben heute Bekenntnisschulen. Die Verfassung läßt von der Gemeinschaftsschule ausgehend die Einrichtung von Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen auf Antrag zu. Das Gesetz zur Ausführung dieses Verfassungsartikels ist noch in Vorbereitung, desgleichen das Gesetz über die Teilnahme am und Erteilung von Religionsunterricht. (Art. 142 der Reichsverfassung.) Die endgültige Gestalt der Gesetze wird von der politischen Konstellation abhängen.

Dazu fordert die Sozialdemokratie: Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltlich. Jede öffentlich-rechtliche Einschränkung der Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen sind zu bekämpfen. Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volks-, Berufs- und Hochschule. Keine Aufwendung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche Zwecke.

Auch das Fortbildungswesen entbehrt noch der reichsgesetzlichen Grundlage und Regelung. Seine Durchführung liegt wie die des Volksschulwesens bei der Gemeinde.

Die Schulen erfüllen die Anforderungen des Kindes der heutigen Gesellschaft an Erziehung durch diese Gesellschaft nicht. Sie müssen ergänzt werden durch die Maßnahmen der Jugendpflege.

Die Gemeinschaftserziehung der Kleinkinder nach den Methoden moderner Kindergärten (Pestalozzi-Froebel-Montessori) ist eine pädagogische, nicht nur eine wohlfahrtspflegerische Forderung. Kindergärten bestehen heute nur als fakultative Einrichtungen der Gemeinden oder freier Vereine (Kindervreunde), ebenso Kinderhort für schulpflichtige Kinder.

Freier können sich moderne Erziehungsmethoden im Nachschulalter entfalten. Die sozialistische Jugend ist in der Sozialistischen Arbeiterjugend zusammengeschlossen, die sich die Aufgabe gestellt hat, sozialistische Menschen heranzuziehen. Erwachsene müssen ihr bei ihren Erziehungs- und Bildungsarbeiten helfen. Von Reich, Staat und Gemeinde ist Hilfe durch freie Bildungstätten, Bibliotheken, Abendheime, Ferienheime, Unterstützung des Sports zu fordern.

Für Erwachsene fordert die Sozialdemokratie Bildungstätten, die als freie Arbeitsgemeinschaften von den Gemeinden errichtet werden. Wo sie versagen, muß die Arbeiterbewegung selbst die Aufgabe übernehmen.

## 10. Frauen und Frieden.

Jugend!

Du kennst nicht den Abgrund,  
aber wer Leben gezogen hat,  
der steht zwischen Sein und Grab  
wissend  
in jeder Entscheidung unter Fluch oder Gnade.\*)

Unruh führt uns in seinem Festspiel zur rheinischen Jahrtausendfeier die Frau vor, die den Menschen von Unbilligkeit zu Gerechtigkeit, von Rache zum Frieden führt.

Die deutsche Frau war nicht verantwortlich für die Geschichte der Völker. Nun sie es ist, hat sie als Schöpferin des Lebens die Mission, den Frieden zu wahren!

Gegensätze zwischen den Völkern bestehen und werden noch auf lange Zeit bestehen. Der Krieg ist der bewaffnete Kampf um den Nahrungsplatz. Ehe die Völker Europas zu selbstbegründeten Staaten organisiert waren, hat es Kriege der verschiedensten Stände, der verschiedensten Interessen eines Volkes gegeben. Der absolute Staat hat die festen Heere und die Kriege von Staat zu Staat geschaffen, um die wirtschaftlich geschlossene Einheit auszu dehnen. Mit der immer enger werdenden wirtschaftlichen Verknüpfung der staatlichen Wirtschaften mit den Kolonialgebieten entsteht der Drang nach Ausdehnung über alle Erdteile und damit die Gefahr des imperialistischen Krieges.

Der Verfall der Vertrag läßt die Völker Europas an die Sicherung des Friedens nicht glauben. Der Drang der Siegerstaaten nach wirtschaftlicher Ausdehnung in den dem Kapitalismus noch nicht völlig erschlossenen Gebieten führt zu blutigen Konflikten mit der erwachenden Bevölkerung (England, Rus-

\*) Unruh, Helmut aus Andernach.



land in Asien, England, Frankreich und Spanien in Afrika). Diese Konflikte sind zum Teil schon jetzt mit wirtschaftlichen Mitteln aus der Welt zu schaffen.

Die Sozialdemokratie kann wiederum dreifach mitarbeiten in Familie, Arbeiterbewegung und Staat:

1. Es ist ihre Aufgabe, die blutige Auseinandersetzung durch Bekämpfung der Kriegsgegnung aus der Welt zu schaffen. Nicht allein das Vorhandensein von Konflikten, sondern auch die Kriegsbereitschaft durch Heere und die Gesinnung der Bevölkerung hat 1914 zum Kriege geführt und kann es immer wieder tun.

2. Die Grundlage der Arbeiterinternationale ist die in kapitalistischen Staaten dem Proletariat gemeinsame Stellung im Wirtschaftsleben. Aus ihr ergibt sich auch der gemeinsame Kampf gegen den Krieg. 1914 waren die sozialistischen Parteien aller Länder nicht stark genug, den Frieden zu erhalten. Die Arbeiterinternationale, wie sie 1923 in Hamburg neuerstanden ist, ist die einzige Macht, die imstande sein kann, den Frieden zu erhalten, weil die ihr angeschlossenen nationalen sozialdemokratischen Parteien in ihren Staaten politische Faktoren darstellen. Die Komintern ist ein Instrument der russischen Außenpolitik, die bestrebt ist, Deutschland auf der russischen Seite zu halten. Die pazifistischen Organisationen sind wertvoll zur Aufklärung.

Die sozialistische Arbeiterinternationale kann für den Frieden wirken durch pazifistische Erziehung, Stellungnahme zu weltpolitischen Fragen zum Zwecke der Vermeidung kriegerischer Konflikte, Einwirkung auf die nationalen Regierungen und Kampf für die Abrüstung.

Die Frau muß in der Friedensarbeit der Internationale und der Partei mitwirken.

3. Auch ihre staatsbürgerlichen Rechte gestatten der Frau, für die Erhaltung des Friedens zu wirken.

Nach der alten Reichsverfassung hatte der erbliche Monarch das Reich völkerrechtlich zu vertreten, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten einzugehen. Zur Kriegserklärung war zwar die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, aber seine Mitglieder waren nur ihrem Monarchen verantwortlich. Jetzt vertritt der vom Volk gewählte Reichspräsident das Reich völkerrechtlich und schließt Bündnisse und Verträge mit fremden Mächten, die der Zustimmung des Reichstages bedürfen, wenn sie Gegenstände der Gesetzgebung betreffen. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz, sind also jetzt in die Hand des vom Volk gewählten Parlaments gegeben, das auch die Frauen wählen.

Aber nicht nur durch diese verfassungsmäßigen Bestimmungen hat die Volksvertretung Einfluß auf die auswärtige Politik, sondern auch durch die andere, wonach jeder Minister, also auch der des Äußern, zu seiner Geschäftsführung das Vertrauen des Reichstages braucht. Während früher die auswärtige Politik in der Dunkelkammer des Auswärtigen Amtes gemacht wurde, wird sie jetzt von der Reichstagsmehrheit bestimmt.

Als Deutschland den Weltkrieg verloren hatte, trat die Sozialdemokratie für eine Politik der Verständigung mit den früheren Gegnern ein, um den Frieden zu erhalten und weil eine solche Politik allein Deutschland die Hilfe der Weltmächte an seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau sichern konnte. Diese Politik hat zu einem Erfolg, zum Abschluß der Dawes-Verträge, die die Reparationsfrage in vorläufig erträglicher Form lösen, geführt. Ihre Fortsetzung findet sie in der Garantie von Grenzen, der Festlegung der internationalen Schlichtung von Streitigkeiten, wie die Verträge von Locarno sie vorsehen, Deutschlands Eintritt in den Völkerbund und der Lösung der Abrüstungsfrage.